

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1803

23.5.1803 (No. 21)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1007067](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1007067)

Olden

burgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 23ten May 1803.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

Circular an sämtliche Beamten, Prediger u. Schul- Juraten die Rechnung d. Nebenschulen betreffend.

1) Nach der pflichtmäßigen Anzeige der Kirchen-Visitatoren, werden die Rechnungen der Nebenschulen nicht allenthalben, von dem beykommenden Beamten und Prediger decidiret und mit Schluß versehen, bey der Kirchen-Visitation vorgelegt, vielmehr in verschiedenen Kirchspielen von der Schulacht, ohne des Beamten und Predigers Mitwirkung nachgesehen und abgethan, und in solchem Fall nicht einmal hiernächst in die Kirchen-Registratur abgeliefert. Da nun dieses den ergangenen oberlichen Verfügungen, insbesondere der Verordnung vom 24. November 1752. (S. Suppl. 3. Th. 1. S. 47. Nro. 37. 5.) gerade zuwider läuft, auch zu allerley Unzuträglichkeiten Anlaß giebt: So wird hie mit verordnet und festgesetzt, daß künftig die Rechnungen aller Nebenschulen ohne Unterschied, in Folge der obangezogenen Verordnung und der vom 5. Februar 1749 und 19. September 1753. (S. Suppl. 3. Th. 1. S. 177. Nro. 74. und 75.) ex officio und ohne Forderung einiger Gebühren, von dem Beamten und Prediger mit Zuziehung eines großen Ausschusses der Schulacht, abgethan und mit Schluß versehen, auch von diesem Jahre an bey der Kirchen-Visitation vorgewiesen, und für jede nicht mit einem Schluß belegte Rechnung, Zwölf Grote Brüche zum Besten des Schul-Fonds erlegt werden solle. Urkundlich unter dem zur hiesigen Herzogl. Regierungs-Canzley und Consistorio verordneten Herzogl. Inseigel, Oldenburg aus dem Consistorio den 27. April 1803.

von Berger.

Georg.

2) Es wird hie mit zur Nachricht der Beykommenden bekannt gemacht, daß zur Publication des Testaments des weyl Schreibers Laun zum Schwenkerfelde Termin auf den 14. Jun. d. J. angesetzt worden. Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley, den 17. May 1803.

v. Berger.

Georg.

3) Der Curator über des Johann Hinrich Lürßen zur Bleyerwisch Güter, Johann Harms zu Lettens ist gewillt, die auf freyen Gründen zur Bleyerwisch belegene Rötthercy, nebst circa 1 Juck Landes, am 21. Jun. d. J. in Berend Stencken Wirthshause zu Abbehausen verkaufen zu lassen. Die Angabe ist d. 13. Jun. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

4) Es werden nunmehr alle diejenigen, welche sich bey der Convocation wegen des von dem Hausmann Johann Warms zu Ohnstedde im Jahre 1794 an Harm Mohrmann zur Raborst verkauften, dem Ersten bey der Gemeinheits-Theilung zugefallenen Feldplacens von 6 Juck 60 Rutken, in dem auf den 28. Apr. d. J. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte an

gesetzt gewesenem Angabe-Termin nicht gemeldet haben, hiemit präclulirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

5) Weyl. Hetne Hagen Kinder Vormünder Renke Grube und Hinrich Mencke, sind genötigt, ihrer Pupillen in Dalsper belegene Stelle, welche jetzt von Johann Hinrich Otjen hienus erlich besessen wird, am 2. Jun. d. J. in Christopher Schröders Hause zu Dalsper auf 4 Jahre im Ganzen verheuern zu lassen.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der in Johann Focken zu Warfleth Concurs-Sache beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte auf den 3. May d. J. anberaumt gewesene Liquidations-Termin auf den 15. Jun. d. J. prorogirt worden, und demnachst auch anderweitige Termine zur Anhörung der Präferenz-Urteil und der Rbse angesetzt und bekannt gemacht werden sollen.

7) Wider Martin Kassebohm, zu Sannau, ist Schuldenhalber, beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 20. Jun. 2) Deduct. d. 4. Jul. 3) Prior. Urteil den 18. Jul. 4) Vergantung oder Rbse d. 5. Sept. d. J.

8) Wider weyl. Joh. A. Tenzen, zur Brake, ist Schuldenhalber, beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte, der Concurs erkannt. 1) Die Ang. ist d. 28. Jun. (: jedoch brauchen diejenigen, welche auf die bey dem intendirten Verkauf des Joh. Anton Tenzen Hauses im v. J. erlassene Proclamata sich schon gemeldet haben, ihre Angaben nicht zu widerholen :) 2) Deduct. d. 21. Jul. 3) Prior. Urteil den 5. Sept. 4) Vergantung oder Rbse den 26. Sept. d. J.

9) Es hat der Hausmann Alert Meyer zu Rastede, die Hälfte der ihm gemeinschaftlich mit Eilert Rickler zuständig gewesenem zum Allermurp in der Bogten Rodenkrichen belegenen ppter 15 Jüden adelich freyen Landes, an den Gastwirth Kolfs in Rastede verkauft. Die Ang. ist d. 2. Jul. d. J. auf hies. Herzogl. Regierungs-Canzley. Präcl. Besch. den 14. ejusd.

10) In Convocations-Sachen 1) Wegen weyl. Regierungs-Advocaten Meisner in Delmenhorst Creditoren; 2) wegen des Schneideramtsmeisters Schäfer sen. zu Delmenhorst, öffentlich zu verkaufenden Hauses; 3) wegen Hinrich Freesen, zu Schlüterdeich, Rbtherenverkaufs und; 4) wegen Hermann Mollen, zu Iprump, Verkaufs eines Heuerhauses, sind die Präclulir-Decrete vom Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

11) Der Schneideramtsmeister Johann Schmidt der ältere, hat sein in der Baumgartenstraße zwischen des Sammerschreibers Vollers u. des Schmiedeamtsmeisters Patjen Häusern belegenes halbes bürgerl. Haus nebst Pertinentien an seinen Schwiegersohn dem Friseur Geiler u. dessen Ehefrau verkauft und übertragen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs u. Uebertragung ist terminus hieselbst auf d. 25. Juni bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg vom Rathhause, d. 18. May 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

12) Am 4. Juni d. J. Morgens um 9 Uhr sollen in des Fuhrmanns Höper Hause 2 Rbse öffentl. meistbietend verkauft werden. Oldenburg vom Rathhause, den 20. May 1803.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

13) Am 28. May Morgens 10 Uhr sollen auf dem Rathhause hieselbst verschiedene hausgeräthliche Sachen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Oldenburg vom Rathhause den 21. May. 1803.

14) Es sollen die zur Reparation der Esenshammer Küsterey erforderlichen Materialien an Eichen- und Tannenholze, Mauersteinen, Kalk und Sand, imgleichen die desfällige Tischler- Maurer- Schmiede- und Glaserarbeit, am 31 d. M. Nachmittags 2 Uhr, in Johann Jacob Koopmanns Wirthshause zu Esenshamm öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Liebhaber können sich alsdann daselbst einfinden.

Hartwarden auf dem Amte, den 18. May 1803.

Umann.

15) Es ist beyhm hies. Amte zur Wissenschaft gekommen, daß dem Friedr. Höfer, Heuermann und jetzigen Bewohner des weyl. Anton Reinhold Mengers Hoffstelle zu Bleren, in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. zwey, von seinen besten auf dem Außendeichlande bey Bleren grassierenden milchenden Rbhen, mit einem Messer böshafterweise im Euter gefährlich geschnitten, sogar der einen Rbh ein Stück daraus geschnitten. Um nun den Thäter wo möglich zu entdecken, wird hiemit demjenigen der solchen dergestalt beyhm hiesigen Amte zuverlässig anzeigt, daß er desfalls bey Gericht belangt werden könne, eine Belohnung von 40 Rthlr. in Golde zugesichert.

Oldenburg, aus dem Amte d. 14. May, 1803.

Wardenburg.



1) Wann folgende mit Georgii resp. May 1804. aus der Pacht fallende Gräßliche Vorwer-
fer und Ländereyen, Sonnabend d. 11. Junius d. J. in der Cammer zu Varel, auf anderweite
6 Jahre verheuert werden sollen, als 1) das Vorwerk zum Seesfelde, so Johann Wilhelm Gätting
henerlich benuhet, mit dazu gehörigen 122 Jück 75 Ruthen Land; 2) das Vorwerk zum Sees-
felde, so Anton Sasse in Pacht hat, mit 144 Jück 15 $\frac{1}{2}$ Ruthen; 3) das Vorwerk zum Seesfelde,
welches Dietrich v. Haven in Heuer hat, mit 64 Jück 50 Ruthen; 4) das Vorwerk zum Bleyersfelde,
welches Gerd Paradies in Pacht hat, mit 117 Jück 155 $\frac{1}{2}$ Ruthen; 5) das Vorwerk zum Bley-
ersfelde, so Heinrich Reinhard Maes in Gebrauch hat, mit 100 Jück 117 Ruthen Land, sodann
6) von den Vorwercks-Ländereyen zu Robbens, welche Gerd Wachtendorf bisher benuhet hat,
und künftig Stückweise verpachtet werden sollen. a) Die grünen Hämme, als: Nr. 1. a) groß
7 Jück 144 Ruthen; Nr. 1. b) groß 10 Jück 82 Ruthen; Nr. 2. a) 36 Jück 3 Ruthen; Nr. 3. 22
Jück 94 Ruthen; Nr. 4. groß 12 Jück 57 Ruthen; b) die Pflug Hämme; Nr. 2. b) groß 5 Jück 18
Ruthen; Nr. 5. groß 12 Jück 65 Ruthen; Nr. 6. groß 8 Jück 142 Ruthen; endlich der Werf, groß
5 Jück 1 Ruthen. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhaber dazu, d. 11.
des Monats Junius des Morgens 11 Uhr, sich in der Cammer zu Varel einfinden, die Bedin-
gungen welche auch vorher eingesehen werden mögen, vernehmen und bieten.

Varel, aus der Cammer, d. 14. May. 1803.

Welchers.

Behrens.

2) Wenn der Zimmermann Anton Memeyer hieselbst als bestellter Vormund über des weyl.
hiesigen Mauermanns Heinrich Gröning beyde Söhne Heinrich und Hermann, welche beyde, ersten
rer im Jahr 1796 und letzterer im Jahr 1794 zur See verunglückt sind, auf die Theilung der von die-
sen seinen verstorbenen Pupillen nachgelassenen Güter und Entschlagung von deren ferneren Ad-
ministration bey hiesigem Gericht angetragen und dabey zugleich angezigt hat, wie ihm nicht be-
kannt sey, ob auch außer zweyen hieselbst wohnenden Mitterschwägern der Verstorbenen noch sonstige
eben so nahe Erben, besonders von Seiten des Vaters, der aus Bassum hierher gezogen wäre,
und nach vorhandenen Nachrichten eigentlich Claus Heinrich geheißen habe, vorhanden seyen, mit
Bitte, von Gerichtswegen das Nöthige zur Ausforschung der etwaigen unbekannten Erben zu ver-
fügen, und dann hierauf, Edictalien erkannt worden; Als werden alle und jede, welche an den
gedachten Nachlaß der beyden Gröningischen Söhne Heinrich und Hermann auch folgeweiß an
deren väterliche Erbportion gegründete Erbansprüche haben mögten, hiermit zum ersten, zweyten
u. dritten mahl und also peremptorie citirt, um dieselben Mittwoch den 7. September d. J.
zur hiesigen Amtsstube anzugeben und demnächst zu begründen oder widrigenfalls zu gewärtigen,
daß denen sich legitimirenden Erben dieser Nachlaß ohne weiteres eingeräumt werden solle.

Gegeben Varel am 6. May 1803.

Zum Gräßlich Bentinckschen Amtsgericht hieselbst Verordnete.

Rasmus.

Elegen.

3) Des weyl. Johann Kilmer Wittwe zu Varel will das von ihr bewohnte an der neuen
Straße daselbst stehende Haus von 2 Stockwerken mit Stall und Garten am 24. Jun. d. J.
Nachmittags um 2 Uhr im Schütting zu Varel öffentlich meißbietend verkaufen lassen. Die
Angabe ist den 22. Jun. als am Mittwoch vorher bey dem Varel'schen Amtsgericht.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten,
Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irland, Beschützers des Glaubens &c. &c.
Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Schatzmeisters und Chur-
fürstens &c. &c. Unsers Allergnädigsten Königs Churfürstens und Herrn;

Wir, Sr. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht zu Allerhöchst Dero Justiz, Canzlen ver-
ordnete Director, Vice Director und Räte, fügen hiemit zu wissen: Demnach der Bürger
und Kaufmann Ferdinand Ritscher zu Hoya allhier angezeigt, daß er den von weyl. Johann
Heinrich Kracken zu Hilgermüssen laut Kaufbriefs vom 28. September 1764 von dem Obristen
tenannt Heinrich Casimir von Sternfeld zu Hildburg gekauft zu dem v. Sternfeld'schen abso-
luth freyen Gute zum Doyer gehörig gewesenem sogenannten Haberkamp von 4 Melt. 1 Hdt.

3 Spint, und zwischen dem Dorfacker und dem Zuwurf belegen, samt der Wege Gerechtigkeiten über den Dornwinkel durch der Boyer Aue von Dieblich Heinrich Kracke zu Hilgermüssen Sohn des erwähnten Käufers, wiederum käuflich erstanden, annehmst gebeten, alle diejenigen, welche an sothanes Verlangen aus einem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeinen, öffentlich zu verladen, und dann des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkannt worden; Als werden Kraft dieses alle und jede, welche an eben gedachten vormals von Sternfeldschen nachmals Krackeschen sogenannten Haberkamp 12. ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben vermeinen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Dienstag nach dem 6ten Trinitatis, wird seyn der 19te Julius des laufenden 1803ten Jahrs, ad Profitendum & liquidandum Kraft dieses anberaumten Termino sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzley, Insigels, und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben Hannover am 25. April 1803.

(L. S.)

Rumann.

Schröder.

II. Privatsachen.

1) Am 1. Junius Morgens um 11 Uhr soll in dem Hafenhause zu Begeß der Kumpf eines alten zweygedeckten Schiffs an den Meißbietenden verkauft werden. Der Schmidt Fuhrhoff, so auf dem Hafen wohnt, giebt nähere Auskunft.

2) Ich erhalte bald circa 80 East Roden aus der Däsee, welches ich hiedurch bekannt mache; auch verkaufe ich davon auf Lieferung, weshalb sich Liebhaber zeitig melden wollen. Ich habe auch eine Parthey Holländ. Geneva erhalten, und habe noch einige Kässer schönen Engl. Melis zum Verkauf liegen. Steinhäusen.

Johann Hannecken.

3) Da ich zu meinem größten Nachtheil sehen muß, daß sich einige unterstehen, einen unerlaubten Fußpfad über meine von dem Rathsverwandten Dermers in Feuer habende Weide, Haberkampweide genannt, in der Wighelnstraße, außer dem Eversten belegen, zu machen, so warne ich einen Jeden, sich dieses Fußpfades nicht zu bedienen, auch verspreche ich demjenigen, der mir den Uebertreter dieses so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, unter Verschweigung seines Namens, 36 gr. Oldenburg. Hinz. Wende.

4) Wehl. Hinrich Jacob Wogen Kinder Bornmund, Frerich Hullmann und Cons., haben noch einen ungenügten Mühlenstein von 10 Zoll dick, der im Durchschnitt 5 Fuß Breite hält, bey der Durbacher Pölmühle zum Verkauf liegen. Wer selbigen zu brauchen benöthiget, wolle sich je eher je lieber melden und accordiren.

5) Die Auditeurin Stotckrom hat von verschiednen, denen ihr wegl. Ehemann als Anwalt debient gewesen, noch Gelder zu fordern. Da sich nun diese Leute nicht melden, so erachtet sie, um denselben nicht große Kosten, oft wegen kleiner Pöste, zu veranlassen, nothwendig einen Jeden an Bezahlung der rückständigen Schuld zu erinnern, und hiedurch für allen Schaden zu warnen, weil sie sonst nach Verlauf von 4 Wochen klagbar werden wird.

6) Der Nagelschmidt Gieseler zeigt hiedurch an, daß er seine bisherige Wohnung in der Curvielfstraße verlassen habe und jetzt an der neuen Wallstraße der Seifensfabrik gegenüber wohne, und außer seinen bekannten Nägeln auch beste Sorten Sensen, das Stück zu 1 Holländ. Gulden verkaufe.

7) Ein dunkelblauer Ueberrock mit blanken Knöpfen ist am 16. May auf dem Wege von Großenmeer nach Bopferberge verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine gute Belohnung an Gerh. Fölte zu Bopferberge oder Ludwig Flesbe zu Großenmeer abzuliefern.

8) Es läßt Lüder Bachhaus, als Feuermann auf Johann Dietrich Stegens Bau zur Schlüterburg hie mit einen Jeden warnen, keine Nebenwege auf seinem Lande zu machen, es sey zu Fuß oder zu Pferde oder Wagen, Binnen- und Außenwege, bey 1 Rthlr. Brüche der Armenkasse zum Besten.

9) Wer Lust hat, eine gute Milch gebende Ziege mit einem Lamm zu kaufen, kann an mir einen Verkäufer finden, und wird gebeten, sich deshalb forderamst bey mir zu melden. Becker Mäler.

10) Eine Wittwe von guter Herkunft empfiehlt sich mit allen möglichen Frauenzimmerarbeiten, als Sticken, Weisnähen, seidene Strümpfe und Spitzen wie neu zu waschen 12. Wer ihr solche Arbeiten anvertrauen will, wird sich überzeugen, daß sie die dazu nöthige Geschicklichkeit besitze. Sie wohnt bey dem Messerschmidt Jürgen an der neuen Wallstraße.

11) Hinrich Büßing zu Gieseth hat ein gutes Haus von 100 Fuß lang und 45 Fuß breit, ganz von Eichenholz gebaut und mit Reith gedeckt, welches abgehunden und wieder verdeckt werden kann, auch eine erst vor 8 Jahren mit Reith neu gedeckte Scheune von 60 Fuß lang und 40 Fuß breit zum Abbruch zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher am 4. Junius Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmanns Ernst Hause daselbst einfinden und mit ihm accordiren. Das Wohnhaus kann auch bis Frühjahr 1804 stehen bleiben, je nachdem sich Liebhaber dazu finden werden.

(Siebey eine Beilage.)

Beilage zu Nr. 21. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 23ten May 1803.

12) Dietrich Beckhusen zu Eyerberge läßt seine zum Oberdeich belegene Hofkelle mit 93 Tüden Landes am 18. Junius in des Gastwirths Büßing Wirthshause zu Ovelgönne auf einige Jahre meistbietend verheuern.

13) Weyl. Joh. Hinr. Wittbeckers Kinder Vormünder, Wilhelm Reinhard Peters und Peter Cornelius, habn gewillet, die zur Reparation der Gebäude ihres Pupillen erforderlichen Materialien, als Eichen- und Tannenholz, 15000 Stück Mauersteine, Keith, Schächte, Wehden, Kalk, Sand und Lehm, imgleichen die besfallige Zimmer- Maurer- Decker- Glaser- und Schmiedearbeit, am 28. May Nachmittags um 2 Uhr in Berend Steens Wirthshause zu Abbehausen wenigstforbernd auszuverdingen, und kann der Besid vorher bey gedachten Bormündern zur Einsicht gegeben werden.

14) Die Kirchenofficialen zu Bardewisch wollen am 1. Junius Nachmittags um 1 Uhr in Siefert Bauers Hause zu Bardewisch die zu einer neuen Pastoreyscheune erforderlichen Materialien, als Tannen- und Eichenholz einige tausend Mauersteine, Kalk und Dachziegeln, wie auch die besfallige Zimmer- Maurer- und Schmiedearbeit an der Pastorey und Küsterey und die Legung eines Steinpflasters öffentl. mindestforbernd ausbdingen lassen.

15) Der Kaufmann Gerhard Schröder läßt, nach erhaltener Erlaubniß der Herzogl. Cammer, in seinem Hause zu Etwarden am 1. Junius folgende Waaren öffentlich meistbietend verganten: etliche Stücke Laken, so angeschnitten, imgleichen Mylordts, Kalaminke, Flanell, baumwollen Zeug, Mancheser, Schamosen, Golgast, Düssel, Porcent, Cartun, imgleichen ein Schreibpult mit gläsernem Aufsatz, 1 Commode, etliche Tische, 2 Dosen seine Stühle mit Polstern, 2 Dosen seine gedrehte Stühle, 1 Gröninger Schlaguhr, 1 Taschenuhr, 1 Kleiderschrank, 1 Koffer, 3 Landbetten, verschiedene ledige Fässer und Kdrbe.

16) Bey dem Schumachermeister Kommel auf der Poggenburg ist zu haben: schwarzes seines Kalbleder der Decher zu 5 Rthlr. Gold, gelbes Kalbleder, leicht und fein auf der Narbe, Rindleder, Engl. Zugschäfte, wildes Sohlleder, schweres von 30—40 Pfund, leichtes von 16—18 Pfund, warmgar Leder, schweres von 20—25 Pfund und leichtes von 10—13 Pfund, andere Sorten Sohlleder leichtes und schweres, Pumpenleder 1/2 gr. das Roth, ausgeschnittene Sohlen 1 1/2 gr. das Roth, Schuhe und Stiefeln von allen Sorten. Er verspricht gute Behandlung und billige Preise.

17) Die Wittwe Klappmeyer ist gewillet, am 1. Junius in ihrer Wohnung an der Gaststraße allerhand Hausgeräth und Mobilien verkaufen zu lassen, als Silber, Betten, Leinen u. Drell, Bettlaken, worunter 2 seine von 3 Breiten 6 Ellen lang sind, mehrere Gedecke Tischzeug worunter eins von 24 Servietten mit 2 Tischlaken, ein dito von 18 Servietten mit 2 Tischlaken und sonst andere, 1 großen eigenen Kleiderschrank mit Rußbaumholz ausgelegt, 1 Corroisichrank, 1 Commode mit 3 Auszügen, 1 zweyschläfrige Bettstelle, 12 Stühle mit rothen Polstern, 3 Lehnstühle, worunter einer ganz mit Laken ausge schlagen ist, 1 großen lackirten Klapptisch, einen großen mit Eisen beschlagenen Coffer, Porcelain und Spiegel, allerhand Küchengeräth, worunter eine messingene Scheinlampe, 1 messingener Schinkenkeßel, 1 ganz seine messingene Flachshebel, Kupferzeug und sonstige Sachen mehr, ein neues Fortepiano woran das Hammerwerk noch nicht fertig und nicht bezogen, die untere Claviatur von schwarzem Ebenholze und die obere weiß ist, eine Parthey guter leberner Tapeten und noch allerhand sonstige Sachen.

18) Ich habe in Commission zu verkaufen „Verzeichniß und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 1. Januar 1794 bis zum 31. December 1801 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen. Oldenburg 1802.“ Das ungebundene Exemplar auf Druckpapier 27 gr. Gold. Auch können die gebundenen Exemplare, so auf Befehl vom Herzogl. Consistorio für die Kirchen bestimmt sind, gegen 52 gr. Gold abgefordert werden.

19) Da einige Damen den Wunsch geäußert haben, von mir Unterricht in der Französl. Sprache und im weissen Sticken zu erhalten, so bin ich entschlossen, die Stunden, welche meine Schule frey läßt, hiezu anzuwenden, wenn sich wenigstens viere vereinigen wollen, in einem von ihnen dazu bestimmten Hause diesen Unterricht gemeinschaftlich zu genießn.

20) Meiner Ritter zum Nordermoor will seine daselbst belegene Rödherstelle, welche sehr gelegen für einen Handwerksmann, nebst dem dabey gekauften Lande, auch Kchm- und Begräbnisthellen, aus der Hand verkaufen oder verheuern, Liebhaber wollen sich in den ersten Tagen einfinden und accordiren.

21) Vor einiger Zeit habe ich eine Parthey schöner damascirter doppelter und einfacher Rüttiger Jagdpinten wieder erhalten, welche ich nebst verschiednen andern Eisenwaaren, um damit aufzuräumen, zum Einkaufspreis wieder verkaufe. Auch habe ich zum Bremerfeymarkt einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

22) Am 20. d. M. habe ich ein silbernes Uhrgehäuse außer dem Eversten Thier gefunden. Der Eigenthümer kann selbiges gegen Anzeige der Merkmale, Findgeld und Kosten bey mir in Empfang nehmen.

23) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. sind hinter dem Hause der Oberhofmeisterin von Wigleben 3 Blumentöpfe mit einer Stoch- oder Baumneße, einem Muscus und einem Rosmarin diebischer Weise entwandt. Wer dem Schifferamtsmeister Rosenbohm auf dem Damm den Thäter so anzeigt, daß derselbe ihn gerichtlich belangen kann, erhält unter Verschweigung seines Namens 25 Rthlr. Gold zur Belohnung.

24) In einem an einer gut belegenen Straße befindlichen Hause ist die, aus einer hellen Stube, einer Schlafkammer, nebst Dachkammer und verschlossenem Wydenraum zu Feurng, bestehende zweyte Etage zu ver-

mietthen, und kann sogleich oder zu jeder beliebigen Zeit von dem Heurer bezogen werden. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

25) Der Pferdearzt Harton zu Ovelgönne ersucht alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde noch gerechte Forderungen an ihn haben sollten, sich sofort bey ihm in des Gastwirths Lütken Hause daselbst zu melden und ihr Geld in Empfang zu nehmen.

26) Der Maurermeister Joh. H. Abdiß zu Abbehausen sucht drey gute Maurergefellen, welche ihre Arbeit verstehen. Sie können sogleich bey ihm in Arbeit treten. Er verspricht gute Arbeit und ein recht gutes Tagelohn.

27) Es ist dem Gerb Zimmermann in Odenbrock Niederort vor 8 Tagen ein schwarzbuntes Bollenkalb, welches mit dem Buchstaben T und einem Kreuz auf der linken Hälfte gemerkt gewesen, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm davon Nachricht geben kann, soll dafür eine Vergütung erhalten.

28) Der Schneideramtsmeister Jansen hieselbst hat 20—30 Pfund gute Bettfedern in Commission zu verkaufen. Liebhaber wollen sich sordersamst bey ihm melden.

29) Ich habe oben in meinem Hause eine gute Stube mit 2 Seitenkammern mit oder ohne Möbels zu vermietthen, welche sogleich angetreten werden kann. Odenburg. Joh. Abel.

30) Der Kriegsrath von Halem zeigt nachrichtlich an, daß die in Nr. 19 und 20. der wöchentl. Anz. ausgeschotenen Stelle bey Stollhamm nunmehr verheuert ist.

31) In dem Hause, welches ich von dem Schneideramtsmeister Heinrichsen an der Poggenburg heuerlich bewohne, habe ich die untere Etage, bestehend in einer Stube und Schlafkammer, wie auch Dielen- und guten Bodenraum, Michaelis d. J. anzutreten, zu vermietthen. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

W. Sellarius.

32) Von weyl. Hilfert Wäsings Kinder erster Ehe Mitteln stehen die schon mehrmals ausgebotenen 400 Rthlr. Gold bey dem Vormund Hinrich Hultmann zu Odenbrock annoch zinsbar zu erhalten.

33) Johann Harms zu Ertens hat, als Vormund über Friedr. Wäsings Kind, die schon mehrmals bekannt gemachten 100 Rthlr. noch sofort zinsbar zu belegen.

34) 3—400 Rthlr. Zwischenahner Kirchengelder sind sofort bey dem Juraten Oltmanns in Quernstede zinsbar in Empfang zu nehmen.

35) Es sind von den Langwarber Armencapitalien 55 Rthlr. auf Jacobi, 100 Rthlr. den 23. Decbr., ferner Orgel- und Küstereycapitalien 89 Rthlr. 30 gr. 1 Schw. den 3. Julius bey dem Hebungsführenden Juraten Arend Hertsen gegen Anweisung gehöriger Sicherheit in Empfang zu nehmen.

36) Von den Berner Armenmitteln hat der Jurat Eder Bollers zur Schlüte 369 Rthlr. 43 gr. zinsbar zu belegen.

37) Joh. D. Ennen zu Schweg hat, als Vormund für Hallerstedes Tochter, einige 100 Rthlr. zinsbar zu belegen.

38) Der Esflether Armenjurat Joh. Christian Morisse zu Eienen hat sofort 1541 Rthlr. 69 gr. 43 lw. Armencapitalien zinsbar zu belegen.

39) Von Johann Harms Haschenburger zu Oldorf ergethet concursus creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 19. Junius d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Signaturum Jever, den 4. May 1803.

40) Von dem jetzt in Wittmund sich aufhaltenden Friedrich August Aden ergethet über dessen in hiesiger Herrschaft vorhandene Güter convocatio creditorum, und ist terminus præclusivus zur Angabe bis zum 19. Junius d. J. festgesetzt worden. Wornach ic. Sign. Jever, d. 4. May 1803.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Geburtsanzeige.

Meinen Verwandten und Freunden mache ich hiedurch bekannt, daß meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist. Barel.

F. W. A. Weichers, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Am 12. d. M. raubte der Tod mir meinen rechtschaffnen lieben Mann Hermann Matthias Daniel Müller im 53ten Jahre seines Lebens und im 23ten Jahre unser so vergnügten Ehestandes. Unsern Verwandten und Bekannten zeiggen ich und meine Kinder tiefen unsern theuren Verlust unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen an. Barel.

Wittwe Müller, geb. Wulmann und Kinder.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wessersoll-Gelder beim Herzogl. Zollamte zu Esfleth auch in Golde mit 5½ Procent Agio gegen N. ½ entrichtet werden.

Durch Erkenntniß der Herzogl. Regierungs-Canzley vom 17. d. M. ist Bruno Janssen zu Westerscheps wegen eines begangenen großen Diebstahls und der ihm zur Last kommenden gewaltsamen Handlungen zu 3jähriger Festungsarbeit als ehrlicher Slave, und Gerb Hinrich Harms daselbst, wegen des mit begangenen großen Diebstahls, in Veracht der ihm zu gute kommenden Milderungs- auch sonst eintretenden Gründe, zu 1jähriger Buchhausstrafe mit Willkommen und Abschied; imgleichen sind, die bey einer nächtlichen Missethandlung des Joh. Brun Oltmann zu Westerscheps, dessen Ehefrau und bereits verstorbenen Sobars in deren eigenem Hause mit implicirten Johann Friedrich Janssen daselbst zu zwölftägiger Gefängnißstrafe, die letztern 3 Tage abwechselnd bey Wasser und Brod, Brun Giller von Ohlen daselbst zu 14tägiger, Gerb Harm Bruns und Johann Giller daselbst aber jeglicher zu stägiger Gefängnißstrafe, jeder auch in einem Theil der aufgegebenen eigentlichen Untersuchungskosten, verurtheilt.